



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Gesundheitsprävention
Az.: 500-00/wi
Tel.: 0391/56531-30
struckmeier@landkreistag-st.de

17. Juli 2019

Rundschreiben Nr. 404/2019

Kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 221/2019 vom 12. April 2019

Kurzfassung:

Das GKV-Bündnis für Gesundheit hat im Rahmen seines kommunalen Förderprogramms eine Förderung von zielgruppenspezifischen, gesundheitsfördernden Maßnahmen auf kommunaler Ebene ausgeschrieben. Antragsberechtigt sind alle Landkreise. Das Rundschreiben informiert über die Fördervoraussetzungen und das Antragsverfahren.

Das vom GKV-Bündnis für Gesundheit aufgelegte erste Programm zur Förderung einer Personalstelle beim Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen steht nur Landkreisen offen, die im bundes- und landesweiten Vergleich eine Einwohnerschaft aufweisen, die unter Berücksichtigung der Indikatoren Bildung, Beruf und Einkommen als sozial benachteiligt gilt. Landkreise können noch bis zum 31. Dezember 2019 Förderanträge stellen. Weitere Informationen zu dem Förderprogramm und den Antragsmodalitäten können hier eingesehen werden:

www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm/kommunaler-strukturaufbau/

Zusätzlich zu dieser Förderung hat das GKV-Bündnis nun ein zweites Programm aufgelegt, das die Umsetzung zielgruppenspezifischer, gesundheitsfördernder Maßnahmen auf kommunaler Ebene fördert, wobei insbesondere vulnerable Zielgruppen profitieren sollen. Zu diesen zählen alleinerziehende Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen, ältere Menschen sowie Kinder und Jugendliche aus suchbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien.

Bei diesem zweiten Förderprogramm sind alle Landkreise antragsberechtigt. Es kann mit dem oben dargestellten (ersten) Förderprogramm kombiniert werden. Eine finan-

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

E-Mail : verband@landkreistag-st.de
Internet : www.kommunales-st.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

zielle Förderung kann für bis zu vier Jahre beantragt werden, wobei die Fördersumme insgesamt maximal 110.000 Euro beträgt. Ein Eigenanteil von mindestens 20 % der beantragten Förderung muss von dem Landkreis in Form von Finanzmitteln oder geldwerter Leistungen erbracht werden.

Im zweistufigen Antragsverfahren muss zunächst eine Projektskizze beim zuständigen Programmbüro des GKV-Bündnisses in den Bundesländern eingereicht werden. Nach einer positiven Bewertung durch diese kann ein Zuwendungsantrag gestellt werden, der spätestens bis zum 31. Dezember 2020 vollständig vorliegen muss. Weitere detaillierte Informationen können dem beiliegenden Flyer (**Anlage 1**) und der Förderbekanntmachung (**Anlage 2**) entnommen werden. Die Programmbüros des GKV-Bündnisses in den Bundesländern beraten zu diesem Förderprogramm. Nähere Informationen können abgerufen werden unter

<https://www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm/foerderangebote/>



Theel

Anlagen